

Liesenberg Assekuranzmakler für erneuerbare Energien,

Ahornweg 25, 67122 Altrip

Telefon 0 6236 39 94 61, Telefax 0 6236 39 89 16

e-mail: info@liesenberg-assekuranz.de

www.liesenberg-assekuranz.de

der Versicherungsspezialist für alle Unternehmen der PV-Branche

Montageversicherung für Betreiber von Photovoltaikanlagen

Es wird leider oft genug versäumt, diese so wichtige Versicherung abzuschließen. Während die Sach- und Ertragsausfallversicherung mit Inbetriebnahme der Solarstromanlage obligatorisch in Gang gesetzt wird, denkt kaum jemand an die Absicherung in der Zeit davor. Gerade bei größeren Anlagen kann es dauern bis diese am Netz sind. Bis zur Inbetriebnahme ist die Anlage aber genau so anfällig, z.B. für Elementargefahren (Brand, Blitzschlag, Sturm oder Hagel) wie zu dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme. Wir hatten den Fall, daß eine 30 kWp-Anlage samt landwirtschaftlichem Gebäude kurz vor der Inbetriebnahme abgebrannt ist. Zum Glück bestand eine Montageversicherung, die den Schaden in Höhe von ca. 150.000 Euro voll übernommen hat.

Dauer der Versicherung: Die Montageversicherung beginnt mit dem Abstellen der Komponenten auf der Baustelle und endet mit Inbetriebnahme der Anlage, spätestens jedoch 3 Monate nach Montagebeginn. Sollten die Montagearbeiten einmal länger dauern, lässt sich die Versicherung auch verlängern.

Umfang der Versicherung: Dem Wesen nach ist die Montageversicherung genau wie die Sachversicherung eine Allgefahrenversicherung mit nur wenigen Ausschlüssen. Versichert sind insbesondere Elementarschäden wie Feuer, Blitzeinwirkung, Unter- und Überspannung, Sturm, Hagel, aber auch Diebstahl, Vandalismus und Beschädigung. Die Qualität des Versicherungsschutzes entspricht die der Sachversicherung.

Neuwertversicherung: Die Montageversicherung ist eine Neuwertversicherung. Im Schadenfall werden die Kosten ersetzt, die notwendig sind, um die Anlage wieder in den mangelfreien Zustand zu versetzen. Im Falle des Totalschadens wird der Neuwert ersetzt.

Selbstbehalt: Der Selbstbehalt je Schadenfall beträgt 250,00 Euro und bei Diebstahl 25%, mindestens jedoch 250,00 Euro, maximal jedoch 5.000,00 Euro.

Keine Überschneidung mit der Betriebshaftpflichtversicherung: Leider ist immer wieder das Argument zu hören, auf die Montageversicherung verzichten zu können, weil der Installateur eine gute Betriebshaftpflichtversicherung habe. Dabei wird vergessen, daß Gegenstand des Kauf- oder Werkvertrages, nämlich das Erstellen der PV-Anlage, nie unter die Deckung einer Haftpflichtversicherung fällt. Hierbei handelt es sich um Vertragserfüllung, die unter einer Haftpflichtversicherung immer ausgeschlossen ist, weil der Versicherer "Pfusch am Bau" nicht versichern will. Fällt ein Modul vom Dach auf ein Auto, dann dürfte der Schaden am KFZ über die Haftpflichtversicherung des Installateurs reguliert werden, das Modul selbst würde nur über die Montageversicherung ersetzt.

Wer schließt die Montageversicherung ab? Sie kann von jedem der in der Kette beteiligten Personen und Firmen abgeschlossen werden, also vom Betreiber der Anlage, dem Installationsunternehmen oder auch vom Generalunternehmer.

A N T R A G auf Montageversicherung

Hiermit beantrage/n ich/wir die Montageversicherung für PV-Anlagen (bitte ausfüllen und entsprechend Ihren Wünschen ankreuzen):

Name und Anschrift des Versicherungsnehmers:

kWp-Leistung der Anlage: _____

Gesamtwert der Anlage (inkl. Montagekosten) netto: _____ €

Anschrift des Installationsort (nur falls abweichend von der Anschrift des Betreibers):

gewünschter Beginn der Versicherung (sollte das Abstellen auf der Baustelle sein)

Beitrag 0,15% aus den Nettoinvestkosten, mindestens aber 84,00 Euro für maximal 3 Monate Versicherungsdauer.

Selbstbehalt 250,00 Euro, bei Diebstahl 25%, mindestens 250,00 Euro, maximal jedoch 5.000,00 Euro.

Datum

Unterschrift

Dies Seite bitte faxen, schicken oder mailen an:

**Liesenberg Assekuranzmakler für erneuerbare Energien,
Ahornweg 25, 67122 Altrip
Telefon 0 6236 39 94 61, Telefax 0 6236 39 89 16,
e-mail: info@liesenberg-assekuranz.de**
